

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2017-10-17

Dezernat: II / Fachdienst Kämmerei,
Finanzsteuerung
Bearbeiter/in: Riemer, Daniel
Telefon: (0385) 5 45 13 06

Informationsvorlage Drucksache Nr.

01216/2017

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen

Betreff

Information über die Aufstellung des Jahresabschlusses 2012

Beschlussvorschlag

Die Information über die Aufstellung des Jahresabschlusses 2012 wird zur Kenntnis genommen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Seit Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) zum 01.01.2012 wird nunmehr der erste aufgestellte Jahresabschluss nach eben diesem Regelwerk zur Information vorgelegt. Der Jahresabschluss ist durch das hiesige Rechnungsprüfungsamt (RPA) in nur fünf Monaten geprüft worden und wird in der Novembersitzung des Ausschusses für Rechnungsprüfung nebst Prüfbericht beraten. Bei entsprechender Bestätigung gelangt der Jahresabschluss dann zur Feststellung und Entlastung des Oberbürgermeisters in die Stadtvertretung.

Da insbesondere die Arbeiten zur Erstellung und Feststellung der städtischen Eröffnungsbilanz bis zum 29. Februar 2016 andauerten, konnte auch die Jahresabschlussaufstellung nicht früher beginnen. Mittlerweile liegt dem RPA der zum 31.08.2017 aufgestellte Jahresabschluss 2013 zur Prüfung. Die Verwaltung erarbeitet parallel an der Aufstellung des Abschlusses für 2014. Dieser soll bis zum Jahresende ebenfalls zur Prüfung an das RPA übergeben werden.

Die Feststellungsbeschlüsse der Jahresabschlüsse sind auch für die Auszahlung der Konsolidierungshilfen erklärte Bedingung.

2. Notwendigkeit

Die Pflicht zur Aufstellung von Jahresabschlüssen ergibt sich aus § 60 IV Kommunalverfassung M-V (KV M-V).

3. Alternativen

Der rechtswidrige Zustand nicht rechtzeitig aufgestellter Jahresabschlüsse setzt sich fort.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

keine

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte
(siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Jahresabschluss 2012

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister